

## Inklusion am EGW

### Präambel

Die individuelle Förderung der Schüler\*innen gehört seit langem zum Selbstverständnis des Evangelischen Gymnasiums Werther. Die immer wieder gewünschte und überprüfte Stärkung der humanen Qualität der Schule bezieht sich auf den (Fach)-Unterricht, das Schulklima, das Schulleben sowie die Beratung und Förderung der Jugendlichen entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Das EGW setzt sich mit der Frage auseinander, was INKLUSION für dieses Gymnasium bedeuten soll. Dabei wird von einem Entwicklungsprozess ausgegangen, der durch langsame Entfaltung einzelner Schritte, ihrer notwendigen Überprüfung und der sich anschließenden Weiterentwicklung gekennzeichnet ist. Das EGW stellt sich dem Anspruch der Auseinandersetzung mit der Frage nach einem sinnvollen und angemessenen Konzept inklusiver Schule. Dabei gilt es, mit den Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten aller Beteiligten offen und verantwortungsvoll umzugehen und einen Weg zu gestalten, der Teilhabe und Zugehörigkeit ermöglicht, aber auch Grenzen verdeutlicht, um Überforderung und Missverstehen zu verhindern.

### Ausgangslage

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechtes ohne Diskriminierung auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung. [UN-Konvention Art. 24, Abs. 1]

Im originalen Vertragstext steht der Begriff „inclusion“, der auch in Abgrenzung zum Begriff „integration“ definiert wird. Im deutschsprachigen Text wird Integration als Synonym für Inklusion gebraucht. Deutschland hat die UN-Konvention 2007 in New York unterschrieben. Im Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag sich mit der Ratifizierung des Gesetzes verpflichtet, die UN-Konvention umzusetzen. Der Landtag NRW hat am 10.12.2010 beschlossen, die UN-Konvention zur Inklusion im nord- rhein-westfälischen Schulsystem umzusetzen.

### Grundaussagen

Das EGW als inklusive Schule

1. Das EGW vermittelt Bildung auf der Basis gymnasialer Standards.
2. Heterogenität ist in jeder Gymnasialklasse gegeben.
3. Heterogenität wird als Bereicherung verstanden.
4. Der Verschiedenheit des individuellen Lernens / der individuellen Lernwege wird berücksichtigt.
5. Die bewusste und gesteuerte Einbindung aller Schüler\*innen in das Sozialsystem „Klasse“ und „Schule“ verhindert Isolierung und Ausgrenzung.
6. Kinder und Jugendliche mit Behinderung(en) gehören grundsätzlich dazu.
7. Sie werden aufgenommen, wenn sie aufgrund ihrer kognitiv-intellektuellen Fähigkeiten für den Besuch eines Gymnasiums geeignet erscheinen.

8. Ziel der schulischen Ausbildung ist das Abitur (zielgleiche Ausrichtung des Bildungsweges).
9. Es wird einzelfallbezogen entschieden, ob für das Kind eine entsprechende individuelle Förderung möglich erscheint.
10. Wesentlich ist der sorgfältige Gestaltungsprozess des Ev. Gymnasiums als inklusives Gymnasium in Hinblick auf personelle und sächliche Ressourcen.

#### **Mögliche Problemstellungen**

- Vorbehalte der Lehrer\*innen (z.B. Zusatzbelastung, neue Aufgaben)
- Vorbehalte der Eltern (z.B. Senkung des Leistungsniveaus)
- Vorbehalte der Schülerschaft (z.B. Notwendigkeit eines hohen Grades an Solidarität und Fairness, Rücksichtnahme)
- Vorbehalte des Schulträgers (z.B. hohe Kosten für Fahrstuhl, Rampen, akustische Systeme)

#### **Hinweise auf Gelingensbedingungen**

- Bauliche Gegebenheiten: Barrierefreiheit herstellen
- Personelle Ressourcen erweitern: Einsatz von Sonderpädagog\*innen, Fortbildung, Vernetzung
- Hohes Maß an Transparenz (unter Wahrung des Datenschutzes)
- Zeitliche Ressourcen bereitstellen: Teamsitzungen, fachlicher und pädagogischer Austausch
- Klare Verantwortlichkeiten
- Veränderung der Klassengröße
- Nutzung / Klärung: Nachteilsausgleich

#### **Förderbereiche einer inklusiven Schule, hier bezogen auf das EGW**

- Fachbezogenes Methodencurriculum
- Unterrichtsgestaltung und -entwicklung, z.B. Einsatz kooperativer Lernformen
- Tagesschule (offener Ganzttag) mit Hausaufgabenbetreuung und AG-Angeboten
- Rechtschreibförderung
- Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung
- Suchtprävention
- Soziales Lernen / Streitschlichtung / Klassenseminare / Sozialpraktikum
- Beratungsangebote und Schulsozialarbeit
- Individuelle Förderung, z.B. durch Drehtürmodell L/F, Teilnahme an Wettbewerben, Sprachdiplomen, Akademien, Einbringen der Besonderen Lernleistung, ...
- Unterstützungssysteme: Fach-Fördergruppen, KommMit-Projekt, StudyBuddy, Anfänge eines Lerncoachings, Team Vielfalt
- Begabtenförderung (EOS-Diagnostik **(nicht standardisiert!)** und konzeptionelle Weiterarbeit)
- Leseförderung

*Ergebnisse der Schelle-Arbeitsgruppe ‚Inklusion‘ (Stand: Juli 2013; Aktualisierte Fassung Februar 2024)*